

11-1-1932

## Die Hauptschriften Luthers in chronologischer Reihenfolge

P. E. Kretzmann

*Concordia Seminary, St. Louis*

Follow this and additional works at: <https://scholar.csl.edu/ctm>



Part of the [History of Christianity Commons](#)

---

### Recommended Citation

Kretzmann, P. E. (1932) "Die Hauptschriften Luthers in chronologischer Reihenfolge," *Concordia Theological Monthly*. Vol. 3 , Article 113.

Available at: <https://scholar.csl.edu/ctm/vol3/iss1/113>

This Article is brought to you for free and open access by the Print Publications at Scholarly Resources from Concordia Seminary. It has been accepted for inclusion in Concordia Theological Monthly by an authorized editor of Scholarly Resources from Concordia Seminary. For more information, please contact [seitzw@csl.edu](mailto:seitzw@csl.edu).

## Die Hauptschriften Luthers in chronologischer Reihenfolge.

Mit Anmerkungen.

(Fortsetzung.)

1524. *Praelectiones in Prophetas Minores.* — Dies sind die ersten Auslegungen Luthers über einige der kleinen Propheten. Die Anmerkungen über den Propheten Hosea stammen aus dem Jahre 1524, zwischen März und Juli. Die Weimarsche Ausgabe bemerkt: „Gegen März 1524 begannen die Veltionen über Hosea; Ende Juli stand er im Joel.“ Diese exegetischen Anmerkungen erschienen zum Teil im Druck: Hosea 1526; Joel, Amos, Obadja 1536; Micha 1542; Hosea 1547. Die jetzigen Ausgaben von Hosea stützen sich auf die Zwickauer Handschrift, die D. Budwald im Jahre 1883 fand. (St. Louiser Ausgabe VI, 946 ff.)

1524. „Die ander Epistel St. Petri und eine St. Judas gepredigt.“ — Diese Auslegungen in Predigten wurden der Gemeinde zu Wittenberg an Sonntagnachmittagen im Jahre 1523 gegeben. Die Ausgabe der Epistel erfolgte dann im Jahre 1524. Die Auslegung ist nicht ausführlich, sondern mehr in Worterklärungen und Anmerkungen. (St. Louiser Ausgabe IX, 1342 ff.)

1524. „Vorlesungen über das Deuteronomium.“ — Diese Anmerkungen, wie Luther sie nennt, wurden seinen Klosterbrüdern vom 23. Februar 1523 bis zu Anfang 1525 vorgetragen. Sie erschienen dann unter dem Titel *Deuteronomium cum Annotationibus 1525* (unter der Presse schon am 8. April 1524). Da die Hauptarbeit an diesem Kommentar im Jahre 1524 geschah, bringen wir die Arbeit an diesem Orte an. (St. Louiser Ausgabe III, 1370 ff.)

1524. „An die Ratsherren aller Städte Deutschlands, daß sie christliche Schulen aufrichten und halten sollen.“ — Dies ist die zweite klassische Schrift des Reformators auf dem Gebiete der christlichen Erziehung. Sie erschien Ende Januar, spätestens Anfang Februar 1524, und machte mit Recht großes Aufsehen. Hier finden wir viele Aussprüche Luthers, die fortwährend zitiert werden, wie der Passus von dem „Platzregen“ sowie von dem Wert der alten Sprachen: „Die Sprachen sind die Scheide, darin dies Messer des Geistes steckt; sie sind der Schrein, darin man dies Kleinod trägt; sie sind das Gefäß, darin man diesen Trank saffet; sie sind die Kemnot, darin diese Speise liegt, und wie das Evangelium selbst zeigt, sie sind die Körbe, darin man dies Brot und Fische und Broden behält.“ Die meisten Argumente der Schrift lassen sich sehr leicht auf unsere Gemeindeschulen übertragen. (St. Louiser Ausgabe X, 458—485.)

1524. „Ein christlicher Trostbrief an die Miltenberger . . . aus dem 119. Psalm.“ Diese Fählung folgt der Vulgata. Die Schrift ist eine kurze Erklärung des 120. Psalms, wie die Überschrift in unserer Ausgabe lautet. Sie erschien aus Anlaß einer Verfolgung, die die Miltenberger (in Unterfranken) im Jahre 1523 wegen ihres Glaubens erleiden mußten. Es ist ein rechter Trostbrief, der hier vorliegt, und die Auslegung, in nur sechzehn Paragraphen, ist trotz ihrer Kürze gründlich und erbaulich. (St. Louiser Ausgabe V, 1272—1283.)

1524. „Wider das blind und toll Verdamnis der 17 Artikel, von . . . Ingolstadt ausgegangen.“ — Diese Schrift erschien spätestens Anfang April. Veranlaßt war sie durch die Verfolgung, die über Ursacius Seehofer hereinbrach, als er in Schriften die lutherische Lehre vortrug. Aus diesen Schriften nahmen nämlich die Ingolstädter Professoren 17 Artikel, die sie verdamnten, wobei sie zugleich den Verfasser zum Widerruf zwangen und ihn in einem Kloster gefangensetzten, woraus er jedoch nach Wittenberg entkam. Die Schrift ist eine Widergabe der 17 Artikel mit Luthers Anmerkungen und seiner Beleuchtung. Luther braucht zuweilen gebührende Schärfe, aber der Vergleich der verschiedenen Ausführungen ist sehr bezeichnend. (St. Louiser Ausgabe XXI b, 3318—3333.)

1524. „Daß Eltern die Kinder zur Ehe nicht zwingen noch hindern und die Kinder ohne der Eltern Willen sich nicht verloben sollen.“ — Diese Schrift, die etwa Ende April ausging, ist Hans Schott gewidmet. Sie behandelt in zwanzig Paragraphen die beiden Fragen, die im Titel angegeben sind. Die knappe Darstellung ist dazu angetan, alle einschlägigen Fragen in rechter Weise zu beleuchten. (St. Louiser Ausgabe X, 712—721.) P. E. R e k y m a n n.

(Fortsetzung folgt.)